



Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund

Ihr Zeichen: S 60 AS 159/23 ER
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 416 - 35502//0051260
eR1-35502-00003/23
Kundennummer: 355D241984
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502//0051260

Name: Herr Paetz
Durchwahl: 02371 905 879
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.SGG-Algli
@jobcenter-ge.de
Datum: 24. März 2023



In dem
einstweiligen Rechtsschutzverfahren
Barbara Anna Dworak ./ Jobcenter Märkischer Kreis
- S 60 AS 159/23 ER -

übersende ich die beigelegten Bescheide.

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 23.03.2023 wurde der Antragstellerin Arbeitslosengeld II/Bürgergeld ab dem 01.11.2022 bewilligt.

Die auf die Kosten der Unterkunft entfallenden Nachzahlungsbeträge für die Monate November und Dezember 2022 werden direkt an den Vermieter der Antragstellerin gezahlt.

Mit weiterem Bescheid vom 23.03.2023 ist der Antragstellerin ein Darlehen über € 473,76 für die nach der Nachzahlung verbliebenen Mietrückstände bewilligt worden. Der Darlehensbetrag wurde ebenfalls direkt an den Vermieter gezahlt.

Darüberhinaus wurde der Antragstellerin mit Bescheid vom 23.03.2023 ein Darlehen zur Tilgung der Rückstände aus der Stromversorgung bewilligt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Paetz

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis;
Friedrichstr. 59/61; 58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 08:00 - 15:30
Do 08:00 - 17:00
Fr 08:00 - 12:30

Besucheradresse
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn



Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Frau
Barbara Anna Dworak
Schlesische Str. 117
58636 Iserlohn

Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0051260
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Heilmann
Telefon: +492371/905-524
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 23.03.2023

Darlehensbescheid

Sehr geehrte Frau Dworak,

1. aufgrund Ihres Antrags vom 30.11.2022 bewillige ich Ihnen ein zinsloses Darlehen in Höhe von einmalig 403,13 Euro.
2. Das Darlehen wird ab dem 01.07.2023 in monatlichen Raten gegen die laufenden Leistungen wie folgt aufgerechnet:

Name, Vorname, Kundennummer	Höhe der monatlichen Aufrechnung in Euro
Dworak, Barbara Anna; 355D241984	12,55

Da das Darlehen aufgerechnet wird, brauchen Sie den oben genannten Betrag **nicht zu überweisen**. Nach Beendigung des Leistungsbezuges ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort fällig (§ 42a Absatz 4 Satz 1 SGB II).

Zu 1.
Sie haben nachgewiesen, dass ein von den Regelbedarfen umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht auf andere Weise gedeckt werden kann. Für die Begleichung der Rückstände bei den Stadtwerken wird daher ein Darlehen gewährt (§ 24 Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II).

Die bewilligte Leistung wird direkt an den Energieversorger die Stadtwerke Iserlohn gezahlt.

Zu 2.
Solange Darlehensnehmer Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden Rückzahlungsansprüche aus Darle-

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 -
15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 -
17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Zweitschrift

hen ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von insgesamt 10 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs getilgt (§ 42a Absatz 2 Satz 1 SGB II). Eine abweichende Aufrechnung ist unzulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.



Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Frau
Barbara Anna Dworak
Schlesische Str. 117
58636 Iserlohn

Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0051260
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Heilmann
Telefon: +492371/905-524
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 23.03.2023

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Dworak,

auf Ihren Antrag vom 16.11.2022 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.11.2022 bis 31.10.2023 folgende Leistungen:

Monatlicher Gesamtbetrag für November 2022 in Höhe von	992,40 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Dezember 2022 in Höhe von	707,64 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Januar 2023 in Höhe von	85,50 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Februar 2023 in Höhe von	276,50 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für März 2023 in Höhe von	29,16 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für April 2023 bis August 2023 in Höhe von	46,45 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für September 2023 in Höhe von	636,50 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Oktober 2023 in Höhe von	1.002,80 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Dworak, Barbara Anna; 355D241984	11/22	992,40
	12/22	707,64
	01/23	85,50
	02/23	276,50
	03/23	29,16
	04/23 - 08/23	46,45
	09/23	636,50
	10/23	1.002,80

Im März 2023 haben Sie eine einmalige Einnahme in Höhe von 1.162,48 Euro von der Agentur für Arbeit erzielt. Gem. § 11 SGB II handelt es sich um eine einmalige Einnahme, die als Einkommen auf Ihren Leistungsanspruch anzurechnen ist. Soweit durch die Anrechnung in einem Monat die Hilfebedürftigkeit entfällt, ist eine einmalige Einnahme gleichmäßig auf einen Zeitraum von 6 Monaten aufzuteilen (§ 11 Abs. 3 Satz 3 SGB II). Führt eine einmalige Einnahme nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit, ist sie vollständig im Zufluss- oder im Folgemonat unter Berücksichtigung der Absetzbeträge nach § 11b zu berücksichtigen (§ 11 Abs. 3 Sätze 1 und 2). Die Berücksichtigung im Folgemonat des Zuflusses erfolgt, wenn Leistungen für den Monat des Zuflusses

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Zweitschrift

ses bereits ohne Berücksichtigung der einmaligen Einnahme erbracht wurden.

Somit ergibt sich eine Anrechnung für den Zeitraum von März 2023 bis August 2023 in Höhe von 193,75 Euro pro Monat abzüglich der gewährten Freibeträge.

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Dworak, Barbara Anna	11/22	DE91 4454 0022 0571 8960 00 Gutschein	344,00 50,00
	12/22	DE91 4454 0022 0571 8960 00	109,24
	01/23	DE91 4454 0022 0571 8960 00	85,50
	02/23	DE91 4454 0022 0571 8960 00	3,50
	03/23	DE91 4454 0022 0571 8960 00	29,16
	04/23	DE91 4454 0022 0571 8960 00	46,45
	05/23 - 08/23	DE91 4454 0022 0571 8960 00	21,35
	09/23	DE91 4454 0022 0571 8960 00	374,80
	10/23	DE91 4454 0022 0571 8960 00	741,10
	Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg
Jobcenter (gE)	05/23 - 10/23		25,10
Stadtwerke, Iserlohn	11/22 - 12/22	DE76 4455 0045 0000 0003 56	258,00
	02/23	DE76 4455 0045 0000 0003 56	273,00
	09/23 - 10/23	DE76 4455 0045 0000 0003 56	236,60
IGW- Iserlohner Gemeinnützig	11/22	DE66 5501 0400 0686 2220 06	814,16
	12/22	DE66 5501 0400 0686 2220 06	340,40

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Dworak, Barbara Anna, geb. 27.12.1985; Kundennummer 355D241984

Kranken- und Pflegeversicherung	01.11.2022 - 31.10.2023	AOK NORDWEST WESTFALEN
Rentenversicherung	01.11.2022 - 31.10.2023	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Zweitschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital

Anlagen

Ergänzende Erläuterungen

Berechnungsbogen

Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Einen "Musterbescheid zum Bürgergeld" mit Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite >> www.jobcenter.digital > Downloads >> weitere Downloads.

Ergänzende Erläuterungen

Bei den aufgeführten Erläuterungen handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Merkblatt ist auch im Internet unter www.jobcenter.digital abrufbar.

- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag gestellt wird. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.

Zweitschrift

- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, berücksichtigt Ihr Jobcenter diese gesetzliche Änderung entsprechend. Sollte Ihnen vor dem Jahreswechsel noch ein Bescheid mit den alten Regelbedarfen zugehen, bedarf es keines gesonderten Antrags beziehungsweise keiner Einlegung eines Rechtsbehelfes (Widerspruch). Zum Jahresende erhalten Sie automatisch von Ihrem Jobcenter einen entsprechenden Bescheid mit den angepassten Beträgen.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung" und legen entsprechende Nachweise bei oder teilen Sie die Veränderung online unter www.jobcenter.digital mit.
- Sie müssen grundsätzlich unter der von Ihnen angegebenen Anschrift für Ihr Jobcenter persönlich und auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich ohne unzumutbaren Aufwand aufsuchen können. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Eine unerlaubte Abwesenheit und/ oder die Nichterreichbarkeit unter der von Ihnen angegebenen Anschrift kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden. Weitere Informationen zu Ihren Meldepflichten, Erreichbarkeit und Urlaub sowie den Rechtsfolgen finden Sie im Merkblatt SGB II.
- Die Leistungen werden in der Regel für ein Jahr bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:
Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellenummer des Jobcenters
Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro
Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.

Zweitschrift

Anlage zum Bescheid vom 23.03.2023

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Dworak, Barbara Anna

Berechnung der Leistungen für November 2022:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname			Dworak		
Vorname			Barbara Anna		
Geburtsdatum			27.12.1985		
Kundennummer			355D241984		
Regelbedarf	449,00	449,00			
Grundmiete	233,40	233,40			
Heizkosten	203,00	203,00			
Nebenkosten	107,00	107,00			
Gesamtbedarf	992,40	992,40			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	355D241984			
Regelbedarf	449,00	449,00			
KdU - Miete/Eigentum	543,40	543,40			
Summe	992,40	992,40			

Zweitschrift

Berechnung der Leistungen für Dezember 2022:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname			Dworak		
Vorname			Barbara Anna		
Geburtsdatum			27.12.1985		
Kundennummer			355D241984		
Regelbedarf	449,00		449,00		
Grundmiete	233,40		233,40		
Heizkosten	203,00		203,00		
Nebenkosten	107,00		107,00		
Gesamtbedarf	992,40		992,40		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbeitrag		355D241984		
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld	314,76		314,76		
Gesamteinkommen	314,76		314,76		
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	30,00		30,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	284,76		284,76		

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch		355D241984		
Regelbedarf	164,24		164,24		
KdU - Miete/Eigentum	543,40		543,40		
Summe	707,64		707,64		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Zweitschrift**Berechnung der Leistungen für Januar 2023:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname			Dworak		
Vorname			Barbara Anna		
Geburtsdatum			27.12.1985		
Kundennummer			355D241984		
Regelbedarf	502,00		502,00		
Grundmiete	233,40		233,40		
Nebenkosten	107,00		107,00		
Gesamtbedarf	842,40		842,40		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D241984			
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld	786,90		786,90		
Gesamteinkommen	786,90		786,90		
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	30,00		30,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	756,90		756,90		

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D241984			
KdU - Miete/Eigentum	85,50		85,50		
Summe	85,50		85,50		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Zweitschrift

Berechnung der Leistungen für Februar 2023:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname			Dworak		
Vorname			Barbara Anna		
Geburtsdatum			27.12.1985		
Kundennummer			355D241984		
Regelbedarf	502,00	502,00			
Grundmiete	233,40	233,40			
Heizkosten	191,00	191,00			
Nebenkosten	107,00	107,00			
Gesamtbedarf	1.033,40	1.033,40			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D241984			
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld	786,90	786,90			
Gesamteinkommen	786,90	786,90			
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	30,00	30,00			
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	756,90	756,90			

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D241984			
KdU - Miete/Eigentum	276,50	276,50			
Summe	276,50	276,50			

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Zweitschrift

Berechnung der Leistungen für März 2023:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname			Dworak		
Vorname			Barbara Anna		
Geburtsdatum			27.12.1985		
Kundennummer			355D241984		
Regelbedarf	502,00	502,00			
Grundmiete	233,40	233,40			
Heizkosten	160,40	160,40			
Nebenkosten	107,00	107,00			
Gesamtbedarf	1.002,80	1.002,80			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D241984			
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld	1.003,64	786,90			
		22,99			
		193,75			
Gesamteinkommen	1.003,64	1.003,64			
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	30,00	30,00			
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	973,64	973,64			

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D241984			
KdU - Miete/Eigentum	29,16	29,16			
Summe	29,16	29,16			

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Zweitschrift

Berechnung der Leistungen für April 2023 bis August 2023:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname			Dworak		
Vorname			Barbara Anna		
Geburtsdatum			27.12.1985		
Kundennummer			355D241984		
Regelbedarf	502,00	502,00			
Grundmiete	233,40	233,40			
Heizkosten	160,40	160,40			
Nebenkosten	107,00	107,00			
Gesamtbedarf	1.002,80	1.002,80			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbeitrag	355D241984			
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld	986,35	792,60			
		193,75			
Gesamteinkommen	986,35	986,35			
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	30,00	30,00			
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	956,35	956,35			

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D241984			
KdU - Miete/Eigentum	46,45	46,45			
Summe	46,45	46,45			

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Zweitschrift**Berechnung der Leistungen für September 2023:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf				
Familienname			Dworak		
Vorname			Barbara Anna		
Geburtsdatum			27.12.1985		
Kundennummer			355D241984		
Regelbedarf	502,00		502,00		
Grundmiete	233,40		233,40		
Heizkosten	160,40		160,40		
Nebenkosten	107,00		107,00		
Gesamtbedarf	1.002,80		1.002,80		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D241984			
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld	396,30		396,30		
Gesamteinkommen	396,30		396,30		
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	30,00		30,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	366,30		366,30		

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D241984			
Regelbedarf	135,70		135,70		
KdU - Miete/Eigentum	500,80		500,80		
Summe	636,50		636,50		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Zweitschrift

Berechnung der Leistungen für Oktober 2023:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname			Dworak		
Vorname			Barbara Anna		
Geburtsdatum			27.12.1985		
Kundennummer			355D241984		
Regelbedarf	502,00	502,00			
Grundmiete	233,40	233,40			
Heizkosten	160,40	160,40			
Nebenkosten	107,00	107,00			
Gesamtbedarf	1.002,80	1.002,80			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	355D241984			
Regelbedarf	502,00	502,00			
KdU - Miete/Eigentum	500,80	500,80			
Summe	1.002,80	1.002,80			

Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Bescheid wurde erstellt am: 23.03.2023

Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Vorname	Barbara Anna
Name	Dworak
Straße	Schlesische Str. 117
Ort	58636 Iserlohn

Empfänger von Bürgergeld
einschließlich Leistungen nach § 22 SGB II

Für die Bedarfsgemeinschaft des o.g. werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.11.2022 bis 31.10.2023

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, senden Sie diese Bescheinigung an folgende Adresse:

ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Wichtig:

Geben Sie unbedingt Ihre 9-stellige Beitragsnummer an, unter der Ihre Wohnung beim Beitragsservice angemeldet ist.

Beitragsnummer:

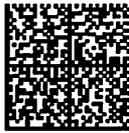
Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 -
15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 -
17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17



Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Frau
Barbara Anna Dworak
Schlesische Str. 117
58636 Iserlohn

Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0051260
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Heilmann
Telefon: +492371/905-524
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 23.03.2023

Darlehensbescheid

Sehr geehrte Frau Dworak,

1. aufgrund der vorgelegten Unterlagen bewillige ich Ihnen zur Tilgung der Mietschulden ein Darlehen in Höhe von einmalig 473,76 EUR.
2. Das Darlehen wird ab dem 01.05.2023 in monatlichen Raten gegen die laufenden Leistungen wie folgt aufgerechnet:

Name, Vorname, Kundennummer	Höhe der monatlichen Aufrechnung in Euro
Dworak, Barbara Anna; 355D241984	25,10

Da das Darlehen aufgerechnet wird, brauchen Sie den oben genannten Betrag **nicht zu überweisen**. Nach Beendigung des Leistungsbezuges ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort fällig (§ 42a Absatz 4 Satz 1 SGB II).

Begründung:

- Zu 1.
Sie haben nachgewiesen, dass Wohnungslosigkeit droht. Die Mietschulden können deshalb als Darlehen übernommen werden (§ 22 Absatz 8 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II).

Die bewilligte Leistung wird direkt an die nachstehende Überweisungsanschrift Ihres Vermieters ausgezahlt.

Name der Bank: Areal Bank
BIC: AARBDE5WDOM
IBAN: DE66 5501 0400 0686 2220 06

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

allgroe_darlehensbescheid_ab2011_letztgfa_beend_v23.01.00.00.00_v12_07.09.2022

Zweitschrift

Bei dieser Entscheidung habe ich von meinem Ermessen Gebrauch gemacht und die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gebührend berücksichtigt.

Zu 2.

Solange Darlehensnehmer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, werden Rückzahlungsansprüche aus Darlehen ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs getilgt (§ 42a Absatz 2 Satz 1 SGB II).

Spätere Änderungen des Regelbedarfs können sich auch auf die Höhe der Tilgungsrate auswirken.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Persönliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Frau
Barbara Anna Dworak
Schlesische Str. 117
58636 Iserlohn

Mein Zeichen: 413
BG-Nummer: 35502//0051260
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Heilmann
Telefon: +492371/905-524
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 23.03.2023

Aufforderung zur Mitwirkung

Sehr geehrte Frau Dworak,

Sie haben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragt beziehungsweise bezogen.

Es ist zu überprüfen, ob und inwieweit für Sie ein Anspruch auf Leistungen besteht beziehungsweise bestanden hat.

Folgende Unterlagen beziehungsweise Angaben werden hierzu noch benötigt:

- Anlage VM / Selbstauskunft
- Anlage EK

Bitte reichen Sie diese bis **09.04.2023** ein.

Bitte beachten Sie:

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und Änderungen in den Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Haben Sie bis zum genannten Termin nicht reagiert oder die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht, können die Geldleistungen versagt beziehungsweise entzogen werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen (§§ 60, 66, 67 SGB I). Dies bedeutet, dass Sie keine beziehungsweise geringere Leistungen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 -
15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 -
17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Schon gewusst?

**Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:
www.jobcenter.digital**

Anlagen
Antwortschreiben
Gesetzestexte zu Ihrer Information
Anlage EK (Anzahl: 1)
Anlage VM

Hinweis:

Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

Eingereichte Unterlagen und Nachweise werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist endgültig vernichtet.

Bei der Vorlage von Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten zulässig.

Das sind zum Beispiel Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben (Art. 9 Absatz 1 DSGVO). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie z.B. der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt.

Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermieter in der Kopie eines Mietvertrages schwärzen, falls das Jobcenter die Miete nicht direkt an den Vermieter überweisen soll.

Name, Vorname, Geburtsdatum
Dworak, Barbara Anna, geb. 27.12.1985

Kundennummer 355D241984

Nummer der Bedarfsgemeinschaft 35502//0051260

Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn



2

Betreff: Ihr Schreiben vom 23.03.2023 (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Als Anlage übersende ich die von Ihnen angeforderten Unterlagen.

Sonstige Mitteilung:

Anlagen

Falls noch weitere Rückfragen erforderlich sind,
bin ich telefonisch erreichbar unter der Nummer: _____

Ort

Datum

Unterschrift



S1

Gesetzestexte zu Ihrer Information

Auszug aus dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 60 SGB I

Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

- (2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 SGB I

Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) ...
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

§ 67 SGB I

Nachholung der Mitwirkung

Wird die Mitwirkung nachgeholt und liegen die Leistungsvoraussetzungen vor, kann der Leistungsträger Sozialleistungen, die er nach § 66 versagt oder entzogen hat, nachträglich ganz oder teilweise erbringen.

Anlage

zur Selbstauskunft/Feststellung der Vermögensverhältnisse der Bedarfsgemeinschaft



Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.



Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.



Unter www.jobcenter.digital erhalten Sie Informationen zu unseren digitalen Angeboten, das Merkblatt SGB II und weitere Anlagen zum Antrag.



Weitere Informationen finden Sie zu der jeweiligen Nummer in den Ausfüllhinweisen unter www.arbeitsagentur.de/hinweise-sgb2.

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

1. Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Anrede	Vorname
Familienname	Geburtsdatum
Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden)	



VM

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Eingangsstempel

Dienststelle

Team

Folgende Vermögenswerte im In- und/oder Ausland sind in der Bedarfsgemeinschaft vorhanden: (20)

2. Konten, Geldanlagen und sonstiges Vermögen

▶ Bitte füllen Sie hierzu die Tabelle auf Seite 2 aus. Tragen Sie in der Tabelle die Namen der Personen sowie den jeweiligen Kontenstand oder das Guthaben ein.

3. Nicht selbstgenutzte Grundstücke und/oder nicht selbstgenutztes Wohneigentum (auch Eigentumsanteile)

<input type="checkbox"/> Hausgrundstück	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung (44)	<input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück
Miteigentumsanteil in %	Verkehrswert in Euro	Miet-/Pachteinnahmen in Euro
▶ Bei Miet-/Pachteinnahmen füllen Sie bitte die Anlage EK aus.		

4. Kraftfahrzeuge (zum Beispiel PKW, Motorrad)

Anzahl der Kraftfahrzeuge in meiner Bedarfsgemeinschaft

▶ Bei einem Wert von mehr als 15.000 Euro tragen Sie bitte die Namen der Person und den Wert des jeweiligen Kraftfahrzeuges ein.

Name der Person	Wert des Kraftfahrzeuges
Name der Person	Wert des Kraftfahrzeuges
Name der Person	Wert des Kraftfahrzeuges

5. Schenkungen/Spenden/Übertragungen

▶ Hier sind Beträge anzugeben, die in der Bedarfsgemeinschaft lebende Personen innerhalb der letzten 10 Jahre aus ihrem Vermögen verschenkt, gespendet oder übertragen haben

Name der Person	Höhe in Euro
-----------------	--------------

6. Selbstständige Tätigkeit

Wird oder wurde von Ihnen oder einer weiteren Person eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt? Ja Nein

Name der Person	Anzahl der Jahre, in denen eine selbstständige Tätigkeit insgesamt ausgeübt wurde
-----------------	---

Zu 2. Konten, Geldanlagen und sonstiges Vermögen

Name der Person:					
Bargeld					
Girokonten					
Kreditkartenkonten, Paypal und weitere Konten					
Spareinlagen (zum Beispiel Sparkonten, Sparbücher, Tagesgeldkonto, Prämiensparen)					
Sparbriefe oder sonstige Wertpapiere (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Fonds-Anteile)					
Bausparverträge					
Versicherungen mit Prämienrückgewähr (zum Beispiel Berufsunfähigkeitsversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Unfallversicherungen)					
Sonstiges Vermögen (zum Beispiel Kryptowährungen, Edelmetalle, Antiquitäten, Gemälde, Schmuck)					

Ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ist von der Rentenversicherungspflicht befreit und die unter Ziffer 2 dieser Anlage angegebenen Geldanlagen dienen zumindest teilweise der Alterssicherung dieser Person: _____ (Name der Person)

Weitere Informationen

Für jedes Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Absatz 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten und – bei Vorliegen eines konkreten Verdachts – gegebenenfalls auch der Konten Dritter, bei denen Sie als verfügungsberechtigte oder wirtschaftlich berechnete Person im Sinne des § 1 Absatz 6 des Geldwäschegesetzes angegeben sind (unter anderem Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort/Datum _____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)

Bearbeitungsvermerke (Nur vom Jobcenter auszufüllen)

In den folgenden Abschnitten wurden im Beisein der Kundin/des Kunden Änderungen vorgenommen:

Handzeichen, Datum: _____ Unterschrift der Kundin/des Kunden _____

Sonstige Anmerkungen des Jobcenters:

Anlage

zur Feststellung der Einkommensverhältnisse einer in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Person ab 15 Jahren



Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.



Hier finden Sie ein Video, das Ihnen beim Ausfüllen hilft.
Unter www.jobcenter.digital erhalten Sie Informationen zu unseren digitalen Angeboten, das Merkblatt SGB II und Formulare.



Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.



Weitere Informationen finden Sie zu der jeweiligen Nummer in den Ausfüllhinweisen.

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

1. Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Anrede Frau	Vorname Barbara Anna
Familienname Dworak	Geburtsdatum 27.12.1985
Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden) 35502//0051260	

2. Die Angaben in dieser Anlage beziehen sich auf folgende Person ab 15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft ⁽⁴⁾

Anrede	Vorname
Familienname	Geburtsdatum

3. Einkommen ⁽¹⁹⁾

> Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) zählen nicht zum Einkommen und sind hier nicht anzugeben.

Arbeitseinkommen aus Erwerbstätigkeit (haupt- und nebenberuflich/Minijob)

Name und Firmenanschrift des Arbeitgebers

Die Zahlung des Arbeitseinkommens erfolgt:

im laufenden Monat
 im Folgemonat

> Bitte legen Sie eine **Verdienstabrechnung** vor.
> Auf Aufforderung des Jobcenters lassen Sie bitte auch eine **Einkommensbescheinigung** vom Arbeitgeber ausfüllen.
> Das Jobcenter kann Sie auffordern, eine für Sie günstigere Steuerklasse zu wählen.

Die Tätigkeit wird/wurde als **Ferienjob** ausgeübt. ⁽³⁴⁾

gemeinnützige oder ehrenamtliche Tätigkeit, für die (steuerfreie) Aufwandsentschädigungen gezahlt werden ⁽³⁵⁾

Art der Tätigkeit	Zahlungseingang
-------------------	-----------------

> Bitte legen Sie Nachweise über die konkrete Tätigkeit, die Art und Höhe der Aufwandsentschädigung, den Zahlungseingang und die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen vor.

Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (auch in der Land- und Forstwirtschaft)
> Bitte füllen Sie die **Anlage EKS** aus.



EK

2

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Eingangsstempel

Dienststelle
Jobcenter Märkischer Kreis

Team
413

Verdienstabrechnung
 Einkommensbescheinigung

Anlage EKS



4. Absetzungen vom Einkommen (Werbungskosten) (41)

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

4.1 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis/der Ausbildung

- > Die nachfolgenden Angaben sind nur zu machen, wenn Ihr Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis mehr als 400,00 Euro monatlich beträgt und bei Ihnen notwendige Ausgaben in Höhe von mehr als 100,00 Euro anfallen. Verdienen Sie bis 400,00 Euro monatlich, werden 100,00 Euro pauschal als Ausgaben abgesetzt.
- > Bei Auszubildenden in einer beruflichen Ausbildung kann unabhängig von der Höhe der Ausbildungsvergütung (also auch bei unter 400,00 Euro monatlich) ebenfalls ein 100,00 Euro übersteigender Betrag abgesetzt werden, wenn die Ausgaben für Ausbildungsmaterial und Fahrtkosten notwendig entstehen und nachgewiesen werden. Gleiches gilt für Einnahmen aus einer Ausbildungsförderung (zum Beispiel Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Ausbildungsförderung nach dem BAföG).

Ausgaben für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Anschrift der Arbeitsstätte (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Kürzeste Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Kilometern: _____

Die Strecke wird regelmäßig an _____ Arbeitstagen je Woche zurückgelegt.

Die Strecke wird zurückgelegt mit:

- einem Kraftfahrzeug
- öffentlichen Verkehrsmitteln; Höhe der Ausgaben in Euro (zum Beispiel für eine Monatskarte): _____

> Bitte legen Sie bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel einen entsprechenden Nachweis (zum Beispiel Fahrschein) vor. _____

Es besteht ein Anspruch auf Zuschüsse zu den Fahrtkosten vom Arbeitgeber/von einem Dritten. ja nein

> Bitte legen Sie einen entsprechenden Nachweis (zum Beispiel Schreiben des Arbeitgebers) vor. _____

weitere Ausgaben aus einem Arbeitsverhältnis (zum Beispiel doppelte Haushaltsführung, Arbeitsmittel), die nicht vom Arbeitgeber erstattet werden

Art der Ausgabe	Monatliche Höhe in Euro

> Sollten verschiedene Ausgaben vorliegen, führen Sie bitte die einzelnen Posten auf einem gesonderten Blatt auf und tragen hier die Gesamtsumme ein. _____

Mehraufwendungen für Verpflegung wegen einer täglichen Abwesenheit von mindestens acht Stunden von der Wohnung und dem üblichen Beschäftigungsort, ohne dass eine doppelte Haushaltsführung vorliegt

Anzahl der Arbeitstage im Monat

> Für Tage mit mehr als achtstündiger Abwesenheit können die tatsächlichen Aufwendungen gegen Nachweis bis zur Höhe von 14,00 Euro und bei ganztägiger Abwesenheit (24 Stunden abwesend) bis zur Höhe von 28,00 Euro berücksichtigt werden. Der Pauschbetrag in Höhe von 6,00 Euro wird nach der Arbeitslosengeld II-Verordnung gewährt und setzt eine Abwesenheit von mindestens 12 Stunden voraus. _____

4.2 Sonstige Absetzungen

Ich habe ein minderjähriges Kind außerhalb der Bedarfsgemeinschaft.

> Sie können einen erhöhten Freibetrag erhalten, wenn Sie ein minderjähriges Kind haben. Für minderjährige Kinder, mit denen Sie nicht in einer Bedarfsgemeinschaft leben, legen Sie bitte entsprechende Nachweise (zum Beispiel Geburtsurkunde, Unterhaltstitel) vor.

Geburtsurkunde, Unterhaltstitel

Zahlungen an eine unterhaltsberechtigten Person außerhalb der Bedarfsgemeinschaft auf Grund eines Unterhaltstitels

Unterhaltsberechtigten Person	Verwandtschaftsverhältnis

Unterhaltsberechtigten Person	Verwandtschaftsverhältnis

> Bitte legen Sie den Unterhaltstitel (zum Beispiel Urteil, gerichtliche Einigung, Unterhaltsurkunde) vor und weisen Sie die tatsächlichen Zahlungen nach. (42)

Unterhaltstitel
 Kontoauszüge



bei der Ausbildungsförderung (Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, BAföG) für ein Kind berücksichtigtes Elterneinkommen

Familienname des Kindes	Vorname des Kindes
Familienname des Kindes	Vorname des Kindes

> Bitte legen Sie den aktuellen Bescheid vor.

4.3 Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen – auch bei sonstigem Einkommen

> Für private Versicherungen, die dem Grunde und der Höhe nach angemessen sind und nicht zu den unten genannten Versicherungen gehören (zum Beispiel Haftpflicht, Hausrat), werden vom Einkommen monatlich pauschal 30,00 Euro abgesetzt.
Zum Erhalt dieser Pauschale brauchen Sie daher keine Angaben zu machen oder Nachweise vorzulegen.

Folgende Versicherungsbeiträge werden gezahlt:

> Bitte legen Sie aktuelle Nachweise zu den Versicherungen vor.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (ohne Teilkasko, Vollkasko, Schutzbrief)

weitere gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (zum Beispiel Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen wie Rechtsanwälte oder Hebammen)

Beiträge zur geförderten Altersvorsorge nach § 82 Einkommensteuergesetz (zum Beispiel Beiträge zur "Riester-Rente")

private Versicherung minderjähriger Kinder (41)

Familienname des Kindes	Vorname des Kindes	Art der Versicherung
Familienname des Kindes	Vorname des Kindes	Art der Versicherung

Eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-/Pflegeversicherung und Rentenversicherung liegt nicht vor. Es werden Beiträge zur Vorsorge für den Fall der Krankheit, der Pflegebedürftigkeit und zur Altersvorsorge gezahlt.

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Bescheid

Kfz-Haftpflichtvers.

Altersvorsorge

In den folgenden Abschnitten wurden im Beisein der Kundin/des Kunden Änderungen vorgenommen:

Handzeichen, Datum

Unterschrift der Kundin/des Kunden

Meine Mitwirkungspflichten

Bei Änderungen der Einkommenshöhe (zum Beispiel Arbeitsentgelt) oder der Ausgaben einschließlich der Unterhaltszahlungen sind Sie beziehungsweise die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft verpflichtet, diese unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen.

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)
-----------	--

